

Zu Beginn jedes Schulhalbjahres findet eine **Sicherheitsbelehrung** in den Naturwissenschaften statt.

Die **allgemeinen Regeln zum Aufenthalt im Fachraum** werden hierbei wiederholt.

Der Belehrungstermin wird **im Klassenbuch vermerkt**.


Zu Beginn von jedem Schuljahr ist die Belehrung in Chemie zusätzlich als **erhalten und verstanden** mittels **Unterschrift** zu bestätigen.

Übersicht: **Regeln zur Sicherheit im Chemieunterricht**

1. Über den Aufenthaltsort und Funktionsweise von Feuerlöschern und anderen Sicherheitseinrichtungen umgehend informieren. Fluchtweg einprägen.
2. Im Chemisaal ist Essen und Trinken untersagt.
3. Nach dem Experimentieren Hände waschen.
4. Sicherheitsvorkehrungen, Versuchsbeschreibungen genau lesen und beachten. Anweisungen der Lehrperson ist Folge zu leisten.
5. Bei Experimenten Schutzbrille tragen, falls erforderlich.
6. Brenner und Gefäße nicht am Tischrand positionieren. Über den Tischen arbeiten.
7. Entnahmegerate nur für eine Chemikalie und ein Behältnis nutzen.
8. Chemikalienbehältnisse stets nach Entnahme verschließen.
9. Flüssigkeiten nicht etikettenseitig ausgießen.
10. Beim Erhitzen von Flüssigkeiten schütteln, geringe Füllhöhe.
11. Reagenzglasöffnungen von Personen weghalten.
12. Chemikalien dürfen nicht gekostet oder angefasst werden.
13. Längere Haare sollten beim Experimentieren mit einem Band zusammengefasst werden.
14. Chemikalienreste nach Vorschrift entsorgen. Reste nie in das Ursprungsgefäß zurückgeben.

Die Regeln gelten analog in Physik- und Biologiefachraum.

Erforderliche Ergänzungen in speziellen Kontexten erfolgen konkret im Unterricht (Strom, Umgang mit Mikroskop, ...)

Piktogramm	Bedeutung Benennung	Wirkungsbeispiele	Sicherheit & Erste Hilfe
	Explosionsgefahr Explodierende Bombe GHS01	Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden. Schutzbrille tragen!
	Entzündlich Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren. Schutzbrille tragen!
	Brandfördernd Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren. Schutzbrille tragen!
	Komprimierte Gase Gasflasche GHS04	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen	Nicht erhitzen. Schutzbrille tragen! Bei tiefkalten Gasen zudem Schutzhandschuhe tragen!
	Ätzend Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden. Schutzbrille und evt. Handschuhe tragen! Bei Kontakt Augen und Haut längere Zeit mit Wasser spülen.
	Giftig Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz (Schutzbrille und Handschuhe) tragen. Sofort Notarzt oder Giftinformationszentrum anrufen. Stabile Seitenlage.
	Ätz- oder Reizwirkung Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken Schutzbrille und ggf. Handschuhe tragen! Bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Gesundheits- gefährdung Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend (reprotoxisch) oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren. Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen bzw. im Abzug arbeiten!
	Umweltgefährlich Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur im Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen. Schutzbrille tragen!

Sicherheitsbelehrung Chemieunterricht

Fachlehrkraft:

Name der Schülerin / des Schülers:

Name der Erziehungsberechtigten:

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/mein Sohn

(Vor- und Zuname) die Unterlagen zu den Sicherheitsvorkehrungen/Verhalten beim Experimentieren und zum Verhalten im Gefahrenfall im Chemieunterricht gelesen und verstanden hat.

Berlin, den _____

Unterschrift: _____